

## Position «Gymnasium 2022»

**Mit dem Projekt Gymnasium 2022 kommen grosse Herausforderung auf die Mittelschulen zu. Der MVZ begrüsst, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich mit diesem Projekt die anstehenden Änderungen an den Mittelschulen bündelt und LKM, MVZ und SLK als Partner in die Projektplanung einbezieht. Im Hinblick auf die kommenden Veränderungen wurden an der MVZ-Delegiertenversammlung vom 12.12.2018 verschiedene Eckwerte diskutiert, die der MVZ in diesem Projekt vertreten soll.**

Einführung des Pflichtfachs Informatik, Anpassung an den Lehrplan 21, neue Rahmenvorgaben für das Untergymnasium: Dies sind zentrale Themen des Projekts Gymnasium 2022. Der MVZ anerkennt den Handlungsbedarf, die Zürcher Gymnasien massvoll zu reformieren, und gestaltet deshalb das Projekt Gymnasium 2022 in der Projektgruppe konstruktiv mit. Die mit diesem Projekt verbundenen Veränderungen werden viele Lehrpersonen direkt betreffen –Veränderungen in der Stundentafel und im Lehrplan sind absehbar, entsprechend ist Sorgfalt bei der Umsetzung gefordert: Es gilt die Stärken des Gymnasiums zu pflegen, insbesondere dürfen die Ziele des MAR, Hochschulreife und Studierfähigkeit, nicht verwässert werden. Gleichzeitig gilt es Probleme anzupacken, die sich in den letzten Jahren akzentuiert haben, beispielsweise die zum Teil hohen Ausfallquoten in der Probezeit, insbesondere muss ein Auseinanderdriften von Sekundarschule und Untergymnasium verhindert werden:

- Die Programme der Kurzzeitgymnasien müssen an das Programm der 2. Sekundarschule gemäss Lehrplan 21 anschliessen. Jugendliche die von der Sekundarschule ans Gymnasium kommen, dürfen gegenüber denjenigen aus dem Gymnasium keinen Nachteil erfahren (siehe **Qi** 18/3, S. 13–16).
- Gleichzeitig ist dem MVZ ein wichtiges Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler am Untergymnasium nicht unterfordert ihre Lehrpersonen im Unterricht nicht gebremst werden. Wir sprechen von der Zusammenführbarkeit von Sekundarschule und Gymnasium, nicht von deren Gleichschaltung!

### Hohe Qualität in den Fächern

Für die Qualität gymnasialer Ausbildung erachten wir das Fachlehrersystem als wesentlich. Dies gilt es bei der Einführung neuer Fächer zu beachten. Damit begabte Schülerinnen und Schüler – und für solche ist das Gymnasium da – entsprechende Förderung erfahren, braucht es akademisch geschulte Lehrpersonen, welche das entsprechende Fach im Haupt-, Neben- oder Zusatzfach studiert haben und darüber sowohl inhaltlich wie auch methodisch fundiert Red und Antwort stehen können (vgl. **Qi** 18/3, S. 14). Dem Fachlehrpersonensystem ist entsprechend Sorge zu tragen:

- Alle im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR, Art. 9) genannten Fächer sollen auch von einer Lehrperson unterrichtet werden, die über ein **Lehrdiplom für Maturitätsschulen im entsprechenden Fach** verfügt.

- Eine Verwässerung der Ausbildungsanforderungen, z. B. eine weitergehende **Zulassung von Fachhochschulabsolventen lehnt der MVZ ab**,<sup>1</sup> hingegen begrüßen wir, wenn es weiterhin möglich ist, bereits während des Studiums Unterrichtserfahrung zu sammeln.
- Alle Fächer sollen mit einer angemessenen Stundendotation unterrichtet werden, ansonsten werden sie marginalisiert. Im MAR genannte Fächer sollen mit **mindestens 2 Lektionen pro Semester** starten, damit die Lehrpersonen eine für den Unterricht gedeihliche Beziehung zur Klasse aufbauen können, und auch promotionsrelevant sein.
- MAR-Fächer sollen ihre **Grundlagen im Regelunterricht erarbeiten**. Dieser bildet das Rückgrat jedes guten Unterrichts. Projektwochen können als Ergänzung dienen und Vertiefungen oder Ergänzungen ermöglichen.<sup>2</sup>

### **Unterstützung für Umschulung und Weiterbildung von Lehrpersonen**

Es ist davon auszugehen, dass es mit dem Projekt Gymnasium 2022 zu Änderungen in der Stundentafel und damit verbunden auch zu Pensen-Veränderungen in den betroffenen Fächern kommt. **Der MVZ fordert Sicherheiten für das Lehrpersonal!** Sind Lehrpersonen aufgrund von Reformen von Pensen-Reduktionen betroffen, sollen ihnen angemessene Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, gleichzeitig müssen schulübergreifend Lösungen zur Abfederung gefunden werden:

- Bei Umstrukturierungen muss der Kanton als verantwortlicher Arbeitgeber darum bemüht sein, von Pensen-Veränderungen betroffene Lehrpersonen anderweitig zu beschäftigen und Pensen-Reduktionen sozialverträglich abzufedern. **Umschulungen oder Weiterbildungen** könnten unserer Meinung ein probates Mittel sein (z.B. zum Erwerb des Lehrdiploms im Fach Informatik). Fehlen am Ende Sicherheitsgarantien für die von Pensen-Veränderungen betroffenen Lehrpersonen können wir nicht hinter dem Projekt stehen. Wir fordern daher frühzeitig Gegenmassnahmen und Zusicherungen.
- Für Umschulungen und Weiterbildungen im Zusammenhang mit Pensen-Verschiebungen müssen rechtzeitig die nötigen **finanziellen und zeitlichen Ressourcen** bereitgestellt werden. Die Kosten der Umschulung sind vom Kanton zu übernehmen, Betroffene sind für die für Ihre Weiterbildung notwendige Zeit ohne Lohneinbussen vom Unterricht zu befreien.
- An den Hochschulen ist ein dementsprechend **attraktives Weiterbildungsangebot** zu etablieren für Lehrpersonen, die bereits über ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen verfügen und noch ein zusätzliches Lehrdiplom in einem MAR-Fach erwerben wollen (Lehrdiplom im Zusatzfach). Insbesondere für Informatik stehen die Hochschulen in der Pflicht, **rechtzeitig einen angemessenen Nachdiplomstudiengang zu etablieren**.

### **Neue Lehrpläne, Fachschaftsrichtlinien und Stundentafeln**

Das Projekt Gymnasium 2022 zielt mit der Anpassung an den Lehrplan 21 auf eine Änderung des gymnasialen Lehrplans. Unseres Erachtens wäre es sinnvoll zunächst das **MAR und danach den Rahmenlehrplan zu überarbeiten**, zudem braucht es eine Klärung, ob wir am Gymnasium nach wie vor mit Bildungs-, Richt- und Lernzielen oder neu mit Kompetenzen arbeiten. Erst

---

<sup>1</sup> Weiterhin sollen nur diejenigen Fächer von Fachhochschulabsolventen unterrichtet werden, bei denen kein Studium an einer schweizerischen universitären Hochschule angeboten wird, namentlich sind dies Musik und Bildnerisches Gestalten.

<sup>2</sup> Für Hauswirtschaftskunde (Husi) bzw. generell für ergänzende Angebote gegenüber dem MAR-Kanon, erachtet der MVZ eine reine Projektwochen-Organisation durchaus als sinnvolle Möglichkeit und wünscht sich hierfür schulischen Gestaltungsspielraum.

dann können Stundentafeln erarbeitet werden, welche den neuen Vorgaben genügen, und erst darauf die konkreten schulischen Fach-Lehrpläne und Fachschaftsrichtlinien. Die Überarbeitung muss auch zur Entschlackung genutzt werden, die Lehrfreiheit soll nicht weiter eingeschränkt werden. Für ein gutes Gelingen der angestrebten Reform muss Notwendiges von Wünschbarem unterschieden und das Erarbeiten von Papiertigern unbedingt verhindert werden.

- Künftig werden die Volksschüler, die ans Gymnasium kommen nach Lehrplan 21 ausgebildet sein. Somit ist klar dass das Gymnasium neu an den Lehrplan 21 anschliessen muss, für das Gymnasium selbst soll aber nicht der Lehrplan 21, sondern weiterhin **der eidgenössische Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen** massgebend sein.
- Für die nötigen, vertieften Arbeiten an den Schulen sind angemessene **Entlastungen** vorzusehen.
- Der MVZ fordert **möglichst grosse schulische Freiheiten** in der Ausgestaltung der Stundentafel, ohne dass das Ziel der Harmonisierung damit gefährdet werden soll. Neben einem Pflichtbereich sollen Schulen einen **Wahlbereich im Umfang von mindestens 10%** erhalten. Dies erlaubt schulspezifische, innovative Angebote, die den MAR-Bereich ergänzen wie z.B. Robotik oder Naturwissenschaftliches Forschen, denkbar wären aber auch Rhetorik, Theater und Computer-Design.
- Der MVZ äussert sich nicht für oder gegen eine konkrete Verteilung von Lektionen in der Stundentafel. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass im Untergymnasium die aktuelle Stundendotation tiefer liegt als in der Sekundarschule. **Zusätzlich finanzierte Lektionen** und damit Erhöhung auf 34,5 Lektionen pro Semester (gleich viel wie in den ersten beiden Jahren der Sekundarschule) würde die Einführung neuer Fächer vereinfachen und die Gefahr interner Verteilungskämpfe vermindern.
- Um dem neu einzuführenden Fach entsprechende Möglichkeiten und Chancen zu geben, erwarten wir am Obergymnasium eine **Erhöhung des Lektionen-Faktors zugunsten von Informatik**.
- Wir fordern zudem sowohl am Anfang des Unter- wie auch des Obergymnasiums **eine bezahlte Klassenlehrpersonenstunde**. Aufgrund des für das Gymnasium wesentlichen Fachlehrpersonensystem erachten wir dieses Gefäss als unabdingbar damit ein guter Bezug zwischen Klassenlehrperson und ihrer Klasse aufgebaut werden kann.

*Quelle: Auszug aus Qi 19/1*